

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/354/2015/I-OB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	25.11.2015				

**Titel:**

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Zuwendungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

**Beschlussvorschlag:**

Der Annahme der in der Anlage dargestellten Spende, Schenkung und ähnlichen Zuwendung wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 99, Abs. 6 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Peter Kuras  
Oberbürgermeister

**Anlage 1:**

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Aus diesem Grund hat der Oberbürgermeister in Umsetzung des § 99 Abs.6 KVG LSA und der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau eine Verwaltungsanordnung erlassen, die das Verfahren zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen regelt.

Dem Oberbürgermeister sind alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zur Entscheidung vorzulegen, die einen Wertumfang bis jeweils 1000,00 EUR aufweisen.

Der Haupt- und Personalausschuss entscheidet gemäß Hauptsatzung § 4, Abs. 5, Punkt 6 über Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen von 1.000 EUR bis zu einem Wert von 50.000 EUR.

Die vorliegende Vorlage umfasst eine in der der Stadt Dessau-Roßlau eingegangene Zuwendung des Hausmeisterdienstes Kühne, An der Fine 3, 06842 Dessau-Roßlau, die einer Annahmeentscheidung durch den Haupt- und Personalausschusses bedarf. Die Firma spendet 1.800 EUR für die Sanierung und Reparatur des Springbrunnens in Dessau-Mildensee.

Die Nichtannahme hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssten und viele Projekte oder Angebote mangels Finanzierbarkeit nicht realisiert werden können.

Anlage